

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1843**

230 (25.8.1843)

Freitag, den 25. August 1843.

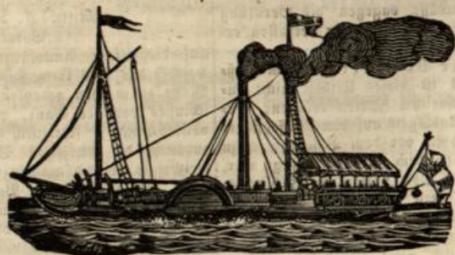
[C.217.] Karlsruhe.

Dampfschiffahrt

für den

Nieder- und

Mittelrhein.



Düsseldorfer Gesellschaft.

Die Boote fahren:

Täglich zwischen Mannheim und Düsseldorf.

Zweimal täglich zwischen Mainz und Köln.

Biermal wöchentlich zwischen Mannheim und Rotterdam, in Korrespondenz mit der Ankunft und Abfahrt der englischen Dampfboote in Rotterdam.

Abfahrt von Mannheim:

Nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Karlsruhe und Heidelberg, in einem Tag bis Köln, um 9 1/4 Uhr Morgens.

Jeden Montag direkt nach Rotterdam, in zwei Tagen, im Anschlusse an das Mittwoch von da nach London abgehende Boot der General Steam Navigation Company.

Nähere Auskunft bei den Agenten; in

Karlsruhe bei J. Stüber.

Zur Bequemlichkeit der respektiven Reisenden werden hier in Karlsruhe bei dem Agenten Billete für alle Stationen ausgestellt.

Literarische Anzeige.

[C.483.6] Karlsruhe.

Wichtige deutsche Bearbeitung der ausserlesenen Bühnenstücke der Neuzeit.

So eben ist bei dem Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hermance

Ein Jahr zu spät.

Schauspiel in 3 Aufzügen.

Frei nach dem Französischen der Mad. Ancelot

bearbeitet von

E. B. G.

Preis 40 fr.

Ueber Vorstehendes sprachen sich öffentliche Blätter folgen-

dermaßen aus: „Paris, 24. April. Im Vaudevilletheater macht ein neues Stück der Madame Ancelot: Hermance ou un an trop tard, ungeheure Sensation; es wird seit dem 15. d. M. ununterbrochen gegeben und immer auf sechs Vorstellungen voraus ist kein Platz im ganzen Theater mehr zu haben. Graß und Scherz, komische und tragische Situationen wechseln in diesem wunderschön geschriebenen Stücke so geschickt mit einander ab, daß die Zuschauer vom Lachen in's Weinen kommen und mitten in den Thränen wieder herzlich lachen müssen.“

Außer Vorstehendem sind von demselben Bearbeiter noch folgende Stücke erschienen:

Das lebende Bildniß, Lustspiel in drei Aufzügen. Nach dem Französischen. 8. brosch. 40 fr.

Die Memoiren des Satans, Lustspiel in 3 Aufzügen. 8. 40 fr.

Doktor Robin, Lustspiel. 8. 24 fr.

Bendetta oder die korsikanische Rache, Poese. 8. 24 fr.

Die Liebe am Abend, Lustspiel in 3 Aufzügen. 8. 40 fr.

Stella oder das Gespenst von Oriol, Drama in 5 Aufzügen. Nebst einem Vorspiel: Die Katafomben, in 1 Aufzug. 8. 40 fr.

Der rothe Peter, Schauspiel in 3 Aufzügen. Preis 40 fr.

E. Macklot.

[C.501.1] Freiburg. So eben ist bei Adolph Gmmerling in Freiburg erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vorträge

über das

französische und badische Zivilrecht,

insbesondere über

dessen Einleitung (titre préliminaire)

von

Dr. Anton Stabel,

großh. badischem Hofrath und ordentlichem Prof. der Rechte zu Freiburg.

Preis 1 fl. 12 fr. brosch.

[C.406.2] Karlsruhe.

Anzeige.

Die durch die Verordnung des großh. Justizministeriums vom 12. Mai d. J. vorgeschriebenen

Sterbfallsanzeigen

Behufs der Siegelanlegung

sind zu ganz mäßigen Preisen von der unterzeichneten Anstalt zu erhalten. Zugleich bringen wir den H. H. Amtsrevisoren und Distriktsnotaren unser jederzeit vollständiges Lager von sämtlichen Amtsrevisorats- und Notariats-impresen zu Aufträgen in gefällige Erinnerung.

Auch die fernere noch im Gebrauch verbleibenden Sterb- und Preß- (1. Sterbscheine, 2. Todtenschauscheine, 3. Todtenschauregister, 4. Sterberegister) sind fortwährend bei uns vorrätzig.

Lithographische Anstalt

Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

[C.306.3] Durlach. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Durlach ist eine Gehülfsstelle sogleich, spätestens aber auf den 1. November zu besetzen. Gehalt 400 fl., nach Umständen 450 fl. Man referirt dabei auf Geschäftsgewandtheit und wenigstens einjährige Praxis.

[C.493.2] Baden. (Dienstvertrag.) Die diesseitige Gehülfsstelle ist immer noch vakant, und wird die Bewerbung darum den Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten — welche wenigstens schon 1 Jahr bei einer Domänenverwaltung sich praktisch geübt und vervollkommen haben, hiermit wiederholt angetragen, mit dem ausdrücklichen Bemerkten, daß für den Fall solcher Befähigung und Geschäftsapplikation der darauf radizierte Gehalt von 400 fl. von Unterzeichnetem ex proprio bis auf 500 fl. erhöht wird.

Den portofreien Anmeldungen wollen die entsprechenden Befähigungs- und Sittensatteste beigegeben werden.

Baden, den 16. August 1843.

Großh. bad. Domänenverwaltungs-, Forst- und Amtskasse. Friesenegger.

[C.400.3] Nr. 15,456. Karlsruhe. (Buchhalterstelle.) Bei der Domänenverwaltung und Forstkasse Krautheim soll ein Buchhalter mit einem Gehalt von 600 fl. auf so lange beschäftigt werden, als es das Bedürfnis des Dienstes erfordert.

Die Bewerber um diese Stelle aus der Zahl der Kameralpraktikanten und Kameralassistenten haben sich binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde unter Vorlage ihrer Zeugnisse zu melden.

Karlsruhe, den 16. August 1843.

Großh. bad. Hofdomänenkammer. Selham.

vd. Erhardt.

[C.454.3] Lobensfeld. (Dienstvertrag.) Bei der diesseitigen Verwaltung wird aus der Zahl der Herren Kameralpraktikanten oder Assistenten eine vorübergehende Aushülfe vorläufig auf 6 Monate gegen einen Monatsgehalt von 50 bis 60 fl. und unmöblirte Wohnung gesucht. Der Eintritt könnte und sollte sogleich geschehen und ist bei empfehlenden Eigenschaften des Eintretenden mit der Aussicht auf ein bleibendes Engagement mit jährlichen 600 fl. Gehalt ver-

bunden. Zu baldigen portofreien, mit Zeugnissen belegten Anmeldungen ladet ein.

Lobensfeld, den 15. August 1843.

Großh. bad. Schaffnerei. Selb.



[C.500.2] Nr. 10,831. Karlsruhe. (Verkauf.)

Die Expedition von 96,000 Zentnern Eisenbahnschienen von Rotterdam bis Mannheim soll in Afford begeben werden.

Die Bedingungen, unter denen der Transport zu geschehen hat, können bei den Eisenbahnbauämtern in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Rastatt, Offenburg, Lahr und Freiburg eingesehen und erhoben werden.

Diejenigen, welche diese Expedition zu übernehmen gesonnen sind, werden hiermit aufgefordert, längstens bis zum 15. Okt. d. J.

der unterzeichneten Stelle in portofreien Briefen Kenntniß zu geben, zu welchem Preise der badische Zollentner sie bereit sind, unter den gestellten Bedingungen den Schienentransport von Rotterdam bis Mannheim zu übernehmen.

Karlsruhe, den 19. August 1843.

Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues. Koflig.

vd. Fesht.

[C.482.3] Karlsruhe. Hausverkauf oder Verpachtung.

In hiesiger Stadt ist eine Haus, worin eine Spegereihandlung geführt wird, entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Die Lage hiervon darf man für ein Spegereihgeschäft unter die guten hiesiger Stadt rechnen. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe unter den Buchstaben M. P. W. das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[C.502.1] Rothenfels. (Eigenschaftsversteigerung.)

Mittwoch, den 20. September d. J., Nachmittags 2 Uhr

anfangend, werden aus der Gantmasse des dahier verlebten Steinhauermeisters Johannes Weg nachstehende Grundstücke zu Eigenthum der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus, sammt Scheuer, Stallung und Holzschopf, nebst ungefähr 15 Ruthen Gemüsgarten bei'm Haus; einerf. Bonifaz Sandhas, anderf. Bezirksförster Beckmann's Erben.

2. 1 Weid. Acker im Galgenfeld; einerf. Anton Hartmann, anderf. Anton Kauenbühler.

3. 30 Ruthen Acker auf der Breit; einerf. Damian Fütterer, anderf. selbst.

4. 30 Ruthen Acker im Lerchenberg; einerf. Leopold Klumpp, anderf. Agapetus Wipfel.

5. 20 Ruthen in den Froschäckern; einerf. Kaver Hall, anderf. Daniel Schäfer.

6. 30 Ruthen Acker im Wipfel; einerf. Jakob Hegel, anderf. Markus Koll.

7. 30 Ruthen Acker daselbst; einerf. Dionis Rabol, anderf. Anton Hartmann.

8. 1 Viertel Grasboden in den Froschäckern; einerf. Michael Schottmüller, anderf. Daniel Schäfer.

9. 1 Weid. Acker auf der Breit; einerf. selbst, anderf. Johann Adam Niedinger.

10. 1 Weid. 20 Rth. im Schiffergründel; einerf. Peter Birth's Erben, anderf. Johannes Weg Wittwe.

11. 30 Ruthen auf der Breit, einerf. Elias Fütterer, anderf. Hirschwirth Berger.

12. 2 Viertel 30 Ruthen auf den langen Aekern; einerf. Hirschwirth Berger, anderf. Albin Niedinger.

13. 1 Viertel 20 Rth. Wiesen im Gut; einerf. Alois Kagenberger Wittwe, anderf. Joseph Walbes.

14. 1 Viertel 20 Rth. auf der Breitwiese; einerf. Hirschwirth Berger, anderf. Josef Henger's Erben von Gaggenau.

Die Steigerungsliebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber erreicht wird.

Rothenfels, den 20. August 1843.

Das Bürgermeisteramt. Hertweck.

vd. Hausenlein.

[C.440.3] Mannheim. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost an die in hiesiger Strafanstalt befindlichen Gefangenen soll auf 1 1/2 Jahr, und zwar vom 1. Okt. d. J. bis letzten Dezember 1844, im Summationswege an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Die zur Uebernahme dieser Lieferung Auftragenden haben

1) ihre Summationsgebote längstens bis einschließlic den 3. September d. J. portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift „Kostlieferung“ versehen, an unterzeichnete Verwaltung einzusenden, da spätere Einkommnisse unberücksichtigt zurückgewiesen werden;

2) jeder Summation ein gemeinderätliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Zeugnis- und Vermögenszeugniß beizulegen;

3) eine Kautions von 2000 fl., oder eine gleiche Sicherheit gewährenden Bürgschaft zu stellen;

4) die Summationspreise, um welche die Kost für gesunde Sträflinge, für solche, welche ganze, halbe und viertel

Krankenkost, und für solche, welche Diät erhalten, geliefert werden will, mit Worten zu schreiben.

Die weitem Bedingungen liegen jeden Tag zur beliebigen Einsicht auf dem Verwaltungsbureau bereit.

Montag, den 4. September d. J., Vormittags 9 Uhr, werden die eingekommenen Summationen eröffnet, wozu die

Lufttragenden höflichst eingeladen werden, und am gleichen Tage hochlöblicher Kreisregierung zur Befätigung vorgelegt.

Mannheim, den 16. August 1843.

Großh. bad. Buchhausverwaltung.

Spiegel. Arnold.

[C.129.3] Karlsruhe. (Kaufantrag.) In einer bedeutenden Stadt des badischen Mittelrheinkreises ist eine schöne Besitzung — bestehend in einem 79 Schuh langen, 34 Schuh tiefen, sehr soliden, ganz neuen Hauptgebäude, über dem zweiten Stocke mit einem

Küchengebäude, im Ganzen 17 Biegen und 2 Küchen enthaltend, mit Seitengebäuden, worin Magazine, Remisen, Ställe und Waschküche; nebst einem im Garten befindlichen Gebäude mit 3 Zimmern und einer Küche; ferner einem geräumigen Hofe und großem Garten, im Ganzen mit einem Areal von ungefähr 1 1/2 Morgen, — sehr billig aus freier Hand zu verkaufen.

Ein sehr bedeutendes Wasserrecht, welches mit dieser Besitzung verbunden ist, macht dieselbe zur Vertheilung eines jeden Geschäftes, zu welchem Wasserrecht nötig ist, ganz vorzüglich geeignet. Dieses Wasserrecht kann mit dem erforderlichen Terrän auch allein veräußert werden.

Auf portofreie Anfragen gibt das Kontor der Karlsruher Zeitung nähere Auskunft.

[C.494.1] Nr. 19,882. Bühl. (Besanntmachung.) Bei der auf Ableben des Bürgers und Tagelöhners Joseph Rünz von Greftern vorgenommenen Gemeinschafts- und Erbtheilung zeigte sich eine Ueberschuldung des ehemännlichen Vermögens von 69 fl. 2 kr., so daß der Pfleger der Kinder auf die Erbschaft verzichtete.

Die Wittve des Joseph Rünz, Marianne, geb. Strohmeyer, hat sich aber bereit erklärt, die Verlassenschaft ihres Gemanns, nebst darauf haftenden Schulden zu übernehmen, und hat um Einsetzung in Besiß und Gewähr gebeten.

Etwalige Einsprachen hiegegen sind binnen 4 Wochen dahier zu begründen, ansonst jenem Gesuche stattgegeben wird.

Bühl, den 16. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Gertlein.

[C.471.3] Nr. 14,912. Mosbach. (Besanntmachung.) Durch Urtheil des großh. Hofgerichts des Unter-

rheinkreises vom 9. Mai d. J., Nr. 5313, wurde Heinrich Gert, der sich gegenwärtig in Amerika aufhält, mit seiner gegen den Gemeinderath Jakob Ehrfeld von Neckarelz erhobenen Ehrenkränkungsklage unter Verfallung in die Kosten abgewiesen.

Ehrfeld hat nun seine durch diese Klage und das bisherige Verfahren entstandenen Kosten im Betrage von 21 fl. 42 kr. liquidirt, und den Antrag gestellt, den Kostenbeklagten zu Zahlung dieser Summe zu verurtheilen und mehrere Guthaben des Kostenbeklagten zur Sicherheit dieser seiner Forderung mit Arrest zu belegen.

Es ergeht deshalb nach Ansicht der §§. 175 und 676 Nr. 6 der Prozeßordnung

In Sachen des Gemeinderaths Heinrich Gert in Neckarelz, Ankläger, Kostenbeklagter, Arrestimpetrator, gegen Gemeinderath Jakob Ehrfeld von da, Angeklagter, Kostenkläger, Arrestimpetranten, wegen Ehrenkränkung, nun Kostenersatz,

folgender Beschlus.

1) Werden die vom Kostenbeklagten dem Kostenkläger zu ersetzenden Kosten auf 21 fl. 42 kr. festgesetzt, und der Kostenbeklagte angewiesen, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Vollstreckung an den Kostenkläger zu bezahlen.

2) Beide Theile werden benachrichtigt, daß zur Sicherheit obgenannter Forderung das Guthaben des Kostenbeklagten bei Valentin Heller, Johann Bütterer, Bernhard Grefser, Ludwig Arnold von Neckarelz mit Arrest belegt worden ist, und wird Tagfahrt zur Arrestjustifikation auf

Montag, den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr,

angeordnet, in welcher beide Theile zu erscheinen haben, der Kostenkläger bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß bei seinem Ausbleiben der Arrest wieder aufgehoben, der Kostenbeklagte aber bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß sonst der Arrest gleichwohl fortgesetzt, und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit desselben ausgeschlossen würde.

Mosbach, den 5. August 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Gertlach. vdt. Stulz.

[C.507.3] Nr. 8805. II. Senat. Mannheim. (Urtheil.)

In Sachen des Dr. Johann Peter Hermann, vormalig zu Heidelberg, Klägers, Appellanten gegen die August Dswald'sche Gantmasse, vertreten durch den Pfleger Handelsmann Winteroll, baselbst, Beklagten, Appellanten,

wegen Vertragserfüllung, Vertragsauflösung und Entschädigung, geht Anweisung von drei Anweisungen für Vollenbung mehrerer Druckwerke,

wird auf gesetzlich gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt: Der Bescheid des Oberamts Heidelberg vom 12. März 1840, befragend:

„daß die Sozietätsmasse, resp. der für sie aufgestellte Pfleger schuldig sey, die fraglichen drei Anweisungen im Betrag von 733 fl. 20 kr. binnen 14 Tagen zu bezahlen und die Kosten des Streites zu tragen habe;“

sey dahin abzuändern: daß Kläger mit seiner Klage abzuweisen und in die Kosten beider Instanzen zu verfallen sey.

B. R. W.

Deffen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief aus-

gefertigt, und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschähen: Mannheim, den 2. August 1843.

Großherzoglich badisches Hofgericht des Unterheinkreises. v. Kettenacker. Schmidt.

vd. Schlecht.

Entscheidungsgründe.

Dr. Hermann, welcher mit dem Buchhändler August Dswald in Heidelberg in einem Gesellschaftsverhältniß zum Betrieb der Buchhandlung gestanden war, fordert an dessen Gantmasse den Ertrag von Auslagen an Honorar und Druckkosten mit 733 fl. 20 kr.; allein

1) Das unter den Parteien früher ergangene Urtheil des Oberamts Heidelberg vom 7. April 1839, auf welches der Kläger sich beruft, ist hinsichtlich der hier einschlagenden Bestimmung noch nicht in Rechtskraft erwachsen, da die Gantmasse dagegen die Berufung angemeldet hat und diese noch nicht für verfallen erklärt wurde.

2) Als eine einseitige Verwaltungsmaßregel des Santrichters ist dieses Urtheil nicht anzusehen und die vom Gerichte später erlassene Dekretur der fraglichen Auslagen auf den Massepfleger hat durch ihre Zurücknahme vor dem Vollzug, wozu der Santrichter gegenüber dem Kläger befugt war, ihre Wirkung verloren. Das persönliche Zahlungsverprechen des Massepflegers und dessen theilweiser Vollzug verpflichtet die Gantmasse nicht.

3) Das Vorhandenseyn eines Auftragsverhältnisses konnte thatsächlich nicht begründet werden, und eine die Gantmasse bindende Geschäftsführung war nach erfolgtem Beschluß der Gläubigerschaft, den Druck der Verlagswerke nicht fortzusetzen, bei unveränderten Verhältnissen rechtlich nicht möglich, P. D. §. 840, — wie denn auch zur Führung des Beweises, daß zur Abwendung eines Verlustes oder zur Festhaltung eines Vortheils die Fortsetzung des Drucks nötig gewesen, in Folge der unterrichtlichen Beweisaufnahme vom 24. Febr. 1840 kein anderes Beweismittel beigebracht werden konnte, als eine nach P. D. §. 574 unzulässige Eideszuschreibung an den Massepfleger.

4) Aus diesem letztern Grunde kann sich Kläger auch nicht auf seine Eigenschaft als Mittheilhaber der noch ungetheilten Gesellschaftsmasse (L. R. S. 577 bb und 577 bc), noch auf jene eines Hauptpfandgläubigers des Verlagsrechts (L. R. S. 2080) stützen.

5) Ruhte hiernach auf der Gantmasse, beziehungsweise auf dem Verlagsantheil derselben nicht die Verbindlichkeit, die fraglichen Auslagen zu tragen, so konnte Kläger auch durch die spätere Erstigerung des Verlags kein Recht erwerben, den Ertrag an sie zu fordern.

Aus diesen Gründen wurde das obige abändernde Urtheil erlassen und Kläger in die Kosten beider Instanzen verfallt. Da des Klägers Aufenthalt noch immer unbekannt ist, so wird dieses Urtheil, nebst Entscheidungsgründen hiermit öffentlich verkündet.

Mannheim, den 2. August 1843.

Großherzoglich badisches Hofgericht des Unterheinkreises. v. Kettenacker.

vd. Schlecht.

[C.510.3] Nr. 17,582. Buchen. (Aufforderung.)

Valentin Schenberger von Siegelbach wird aufgefordert, sich zur eidlischen Einvernahme in einer hier anhängigen Untersuchung wegen Straßenraubs unverzüglich beim Bezirksamt dahier zu stellen.

Zugleich werden sämtliche Gerichtsbehörden ersucht, falls sich Schenberger in ihrem Gerichtsprengel aufhalten sollte, demselben zu eröffnen, daß er innerhalb 8 Tagen seiner Ladung als Zeuge um so gewisser Folge zu leisten habe, als sonst ein Vorführbefehl gegen ihn erlassen werden wird.

Buchen, den 12. August 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Lichtenauer.

vd. Hauelsen.

[C.508.3] Oberkirch. (Aufforderung.) Soldat Christian Kraus von Sendelbach, dessen Signalement hier beigelegt ist, hat sich von Hause entfernt und konnte sein Aufenthaltsort seitdem nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei seinem Kommando um so gewisser zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, als er sonst als Deserteur behandelt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfallt würde.

Signallement.

Alter, 24 Jahre.

Größe, 5' 4" 4".

Körperbau, besetzt.

Gesichtsfarbe, blaß.

Augen, grau.

Haare, blond.

Nase, dick.

Oberkirch, den 16. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Häselin.

[C.503.3] Nr. 13,154. Waldshut. (Mündtoderklärung.)

Der Bürger Joseph Mayer von Gerswil wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grad mündtoderklärt und unter Pflegschaft des dortigen Waisenrichters Kaspar Schlegel gesetzt, ohne dessen Zustimmung er keine der im L. R. S. 513 benannten Rechtsgeschäfte gültig vornehmen kann.

Waldshut, den 17. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dreyer.

[C.513.3] Lörrach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Karl Ludwig Rabus von Blasingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 15. Sept. d. J.,

Vormittags,

auf die öffentliche Amtsanzeige angeordnet.

Sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den Falliten auf gedachten Tag, unter gleichzeitiger Vorlage ihrer Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden.

Druck und Verlag von E. Madlot, Waldstraße Nr. 10.

und etwaige Vorzugsrechte zu bezeichnen und zu begründen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse.

In der Tagfahrt sollen ferner über die Wahl eines Massepflegers und Gläubigerausschusses verhandelt, auch Borg und Nachlassvergleiche versucht werden, bezüglich auf welche Punkte, mit Ausnahme eines etwa zu Stande kommenden Nachlassvergleichs, die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden würden.

Lörrach, den 15. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.

Beiß.

vd. R. Dill.

[C.514.3] Nr. 8607. Haslach. (Schuldenliquidation.)

Gegen Joseph Ringwald von Mühlensbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Mittwoch, den 20. Sept. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtsanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Haslach, den 9. August 1843.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Dilger.

[C.518.3] Nr. 12,377. Waldbürn. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Jakob Göb von Fällringen haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Dienstag, den 3. Oktober d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Amtsanzeige anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldbürn, den 14. August 1843.

Großh. bad. f. lein. Bezirksamt.

Steinwartz.

vd. Döpfner.

[C.488.3] Nr. 25,280. Mannheim. (Schuldenliquidation.)

Gegen die Verlassenschaftsmasse der Kürschnermeister Georg Schwenzke Wittve von Mannheim ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Donnerstag, den 28. Sept. d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Stadtsamtanzeige festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Mannheim, den 15. August 1843.

Großh. bad. Stadtsamt.

v. Stengel.

vd. Kühne.

[C.519.3] Nr. 12,376. Mosbach. (Schuldenliquidation.)

Ueber das Vermögen des Franz Barthel Dör von Breßingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungsverfahren auf

Mittwoch, den 27. September d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Waldbürn, den 14. Aug. 1843.

Großh. bad. fürstl. leining. Bezirksamt.

Steinwartz.

vd. Döpfner.

[C.497.1] Nr. 21,666. Raßatt. (Präklusivbescheid.)

Alle Gläubiger, welche in der Gant gegen den Nachlass des verstorbenen Steinhanermeisters Johann Reß von Raßatt ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

Raßatt, den 9. August 1843.

Großh. bad. Oberamt.

Ruth.

vd. Wolff.